

und den württembergischen Militärbevollmächtigten Oberst Graf von Zeppelin.

In Braunschweig hielt am 2. Nov. bei prachtvollem Wetter Prinz Albrecht seinen Einzug. Gegen 1 Uhr fuhr der Zug in den Bahnhof in Braunschweig ein. Im Namen des Landes hielt der Präsident der Landesversammlung v. Wellheim die Begrüßungsansprache. Am Einfahrtsthor zu der innern Stadt bewillkommnete der Oberbürgermeister den Regenten. Die Stadt prangte im Festschmuck; in den Straßen wogte eine große Volksmenge. Langsam bewegte sich der Zug durch die Straßen zum Residenzschloß. Prinz Albrecht trug Generaluniform; die Kleider der Prinzessin waren in den Landesfarben, blauegelb, gehalten. Der Regent wurde auf dem Wege mit lauter Begeisterung begrüßt. Ein toben veröffentlichtes, von den Ministern gegengezeichnetes Patent des Prinzen Albrecht besagt, daß der Prinz nach Annahme der einstimmig erfolgten Wahl die Regierung des Herzogtums antritt. Die Ableistung der allgemeinen Huldigung solle erfolgen, sobald das diesbezüglich weiter Erforderliche verfassungsmäßig vereinbart sei. Zugleich verpflichtet der Prinz bei seinem Fürstenthum, daß er die Landesverwaltung in allen Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wolle.

St. Johann. Bei Auswühlung des Lunnels bei Heimbach (Rhein-Nahbahn) stürzte dieser Tage der Unterbau zusammen. Drei Arbeiter blieben tot, acht wurden schwer verletzt ins Krankenhaus St. Wendel gebracht. **Ungarn.**

Wien den 1. Novbr. Infolge außergewöhnlich starken Schneefalls und furchtbaren Sturmwindes sind laut „Fr. Z.“ die telegraphischen Verbindungen von Bemberg unterbrochen. Auf der Gernowitzer Bahn mußte der Verkehr eingestellt werden.

Belg. Eine amtliche Depesche meldet, daß eine Explosion schlagender Wetter in der Reschigaer Kohlengrube der österreichischen Staatsbahn stattgefunden hat. 13 Personen sind tot, 12 Personen verbrannt und beschädigt, darunter 2 Karl verbrannt. Auf dem Schauplatz des Unglücks spielten sich herzzerreißende Ecenen ab, als die Toten und Verwundeten emporgebracht und von ihren Familien in Empfang genommen wurden.

Italien. Nach einer Depesche der „Indep. belge“ aus Rom empfiehlt der Pappi in seinem Vermittlungsbericht die Anerkennung der spanischen Souveränität über die Karolinen- und Palau-Inseln, und zwar auf Grund der historischen Präcedenz wie der Priorität der effektiven Besitznahme; demgemäß solle Deutschland die Vorschläge der spanischen Note vom 10. September (Handels- und Schiffsfahrtsfreiheit sowie Erlaubnis zur Gründung von Marine- und Kohlenstationen) annehmen.

Balkan-Halbinsel. Sofia den 3. Nov. Eine offizielle Mitteilung des Ministers des Aeußern besagt, die bulgarische Regierung könnte mit gutem Grund das Einrücken der Serben in bulgarisches Gebiet als verbotene Thatfache betrachten, denn die Serben besetzten in der Nacht vom 24. Okt. einen Teil des bulgarischen Dorfes Klisura und zogen sich erst wieder am 25. Oktober Morgens auf serbisches Gebiet zurück.

Eine edle That unter deutscher Flagge.

Unter diesem Titel schreibt der ultramontane „Westphälische Merkur“ folgendes: Der Pariser „Univers“ veröffentlicht folgenden Brief eines französischen Missionars aus Saigun vom Monat August, den wir um so lieber wiedergeben, als es ein deutsches Schiff und seine wacker Mannschafft war, die sich gegenüber den unthätigen Franzosen bei Beschießung der bedrängten Christen so lobenswerth auszeichneten. Der betreffende Handelsdampfer soll den Namen „Hertha“ führen, leider finden wir keine nähere Notiz über den menschenfreundlichen Kommandanten. Vielleicht erfahren wir noch Näheres über den Vorfall.

Die betreffende Stelle des Briefes lautet:

„Hr. Van Kamelbeke wendet sich an den Kommandanten des „Hou“, der vor Dui-Nhone Anker geworfen, mit der Bitte, etwas für die Rettung der PP. Aeger und Coultou zu thun. Dieser Offizier erwiderte ihm, daß seine Instruktion ihm nicht erlaube, einen einzigen Kanonenschuß für die Rettung der Missionare oder der Christen zu thun, er habe die Pflicht, die französischen Niederlassungen zu schützen, weiter nichts. Wenn auch die Christen in der Umgebung der Franzosen von Dui-Nhone ermordeet würden, so lange der französische Posten selbst nicht angegriffen werde, könne er nichts für uns thun.“

Bitten und Flehen, Alles war umsonst. Zur selben Zeit lag aber im Hafen von Dui-Nhone ein deutscher Handelsdampfer. Von unseren Landesleuten abgewiesen, wandte sich der Bischof an die Deutschen und ersuchte sie um leihweise Ueberlassung des Schiffes mit der ganzen Besatzung. Seine Bitte wurde wohlwollend aufgenommen. Einer unserer Mitritter, der Vater Goffroy, sowie der französische Kanzler von Dui-Nhone, der sich uns freiwillig anbot, nebst einem anamitischen Priester, begaben sich an Bord des deutschen Dampfers.

Die Provinz Cant-Hoa liegt auf halbem Wege zwischen Dui-Nhone und Saigun. Als das Fahrzeug gegenüber den christlichen Gemeinden, welchen man zu Hilfe kommen wollte, angelangt war, mußte es fern vom Ufer Anker werfen, da das Fahrwasser zu flach war. Fünf Deutsche und zwei Franzosen (der Vater und der Kanzler) bestiegen ein Boot und ruderten ans Gestade. Alle waren bis an die Zähne bewaffnet. Ehe sie dort ankamen, näherten sich ihnen drei Mandarine, um sich nach dem Zwecke des Dampfers zu erkundigen.

Was thaten unsere Tapferen? Den Revolver an die Kehle gesetzt, zwangen sie die Mandarinen, ihnen zum Dampfer zu folgen, wo sie in Ketten gelegt wurden. Im Besitze dieser Geißeln fühlten sich die Deutschen um so stärker, als sich unter den drei Mandarinen gerade der mächtigste und gefürchtetste Feind der Christen befand.

Unsere kleine Expedition begab sich nun von neuem ans Ufer. P. Gessroy, der früher hier im Lande wohnte, kannte genau die Dertlichkeiten; er wußte, wo die Christengemeinden zu finden waren. Leider sind sie ziemlich weit entfernt vom Gestade, aber in der Nähe befand sich ein christliches Haus. Drei der Deutschen blieben als Wache im Boote zurück, P. Gessroy, der Kanzler und die anderen beiden Deutschen begaben sich in dieses Haus, woselbst P. Gessroy drei oder vier Briefe an die Vorsteher der christlichen Gemeinden schrieb, ihnen befehlend, unterweilt mit ihren Christen zum Ufer zu kommen, wo Rettung sie erwartete.

Glücklicherweise hatten zwei auf einer kleinen Insel versteckte Patres dies Schiff gesehen; sie kamen aus ihrem Versteck hervor und gesellten sich zu P. Gessroy. Bald kamen auch die benachrichtigten Christen herbei, 700 Mann stark. Mehr konnte das nicht große Schiff gleichzeitig nicht aufnehmen.

Aber wie diese Menschenmenge zum Dampfer bringen.

Unsere Helben nahmen ihre Zuflucht zur Kühnheit. Sie zwangen die heidnischen Bootsführer, ihnen zu Hilfe zu kommen. Diese, zitternd beim Anblicke der auf sie gerichteten Revolver, wagten keinen Widerstand und ruderten die Christen in ihren eigenen Booten zum Schiffe. Die providentielle Gefangennahme der Mandarinen machte diese Rettung möglich.

Von den drei Mandarinen setzte P. Gessroy nun einen in Freiheit und sagte zu ihm: „In einigen Tagen kommen wir zurück; gehe und sage auf dem Lande, daß, wenn die Christen, welche wir heute nicht mitnehmen können und die wir später holen werden, in der Zwischenzeit etwas zu leiden haben, haben Eure beiden Chefs, die wir mit uns nehmen, das Leben verwirkt.“

Am 27. d. M. (August) ist das Schiff triumphiierend in Saigun angelangt. Man hat sich beiläufig, die 700 Erretteten unter die hiesigen

Christen zu verteilen. Am anderen Morgen ist dann der Dampfer sofort zu einer zweiten Expedition abgegangen. P. Douville, Missionar, Flüchtling im Seminar zu Saigun.“

Verschiedenes.

In Kaiserlautern fand ein Knecht auf einem Acker 2 Hundertmarktscheine, welche er auf dem Polizeibureau abliefern. Bei weiterem Nachsuchen wurden noch 26 Hundertmarktscheine gefunden, welche, wie die „N. N.“ schreiben, alle in der Mitte durchgerissen waren. Dieselben befanden sich höchst wahrscheinlich in einem Abort, welcher tags vorher geräumt worden war. Man bringt diesen Fund mit dem unlängst gemeldeten Post-Diebstahl in Verbindung.

Um die Bäume vor Raupen zu schützen, legte ein Grundbesitzer bei Berlin um jeden Stamm einen Meter vom Boden, einen drei Finger breiten Streifen gewöhnlicher Watte und zwar, nachdem solche gespalten, die rauhe Seite nach außen. Es ist durchaus unmöglich, daß eine Raupe diesen Streifen überschreiten kann. Die Watte hält Monate lang und mit einer Tafel kann man einen ganzen Garten unbedingt schützen. Der beste Leim trocknet, dieses Mittel verliert nie.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Landesproduktendörfer. Stuttgart den 2. Nov. Im Getreidehandel ging es in der abgelaufenen Woche auf den großen Verkehrsplätzen wieder recht stille zu und nirgends zeigte sich ein recht lebhafter Begehr. Ein nennenswerter Rückgang der Preise ist zwar nicht zu konstatieren, doch ist an einzelnen Märkten durch allmähliches Abdröckeln der Kurse nahezu dasjenige wieder verloren gegangen, was der letzte Aufschwung an Preisbesserung gebracht hat. Es zeigt sich jetzt, daß die politischen Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel die hauptsächlichste Veranlassung zu der lebhafteren Bewegung der letzten Wochen waren, und nachdem es dort wieder friedlicher aussieht, sinkt der Handel in seine alte Unthätigkeit zurück. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß diese Schwankungen Süddeutschland kaum berühren, insofern hier zunächst die eigene Produktion an Brodstoffen genügt und die Auslandspreise einen Import von solchen noch nicht ermöglichen. Unser heutiger Handel ging sehr schleppend und die vorwichtigen Weizenpreise, ließen sich nicht halten. In Haber wurde ein namhaftes Quantum umbelegt.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 19 M. 25 Pf. bis 19 M. 75 Pf. dto. russ. Sor. 20 M. — Pf. Kernen bayer. 19 M. 25 Pf., Gerste bayer. 17 M. 60 Pf., dto. Ia. Nördlinger 18 M. bis württ. 17 M. 45 Pf., Haber 12 M. 50 Pf. bis 14 M.

Fruchtpreise.

Winningen den 29. Oktober 1885. Weizen mittel. niedert. höchst. Kernen — M. — Pf. 8 M. 60 Pf. — M. — Pf. Dinkel 6 M. 20 Pf. 6 M. 6 Pf. 5 M. 94 Pf. Haber 6 M. 31 Pf. 6 M. 23 Pf. 6 M. 17 Pf. Gemischt — M. — Pf. — M. — Pf. — M. — Pf. Mittelpreis pro Simri: Gerste 2 M. 15 Pf. Roggen 2 M. 40 Pf. Weizen 3 M. 50 Pf. Ackerbohnen 2 M. 60 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linsen — M. — Pf. Welschkorn 2 M. 60 Pf. Wicken — M. — Pf. 1 Pfd. Butter 90 Pf. 1 Pfd. Stroh 40 Pf. 1 Ctr. Heu — M. — Pf. Kartoffeln — M. 70 Pf.

Weinpreise. Künzelsau. Der Mittelpreis des Weinmostes stellte sich in Künzelsau auf 41,70 M., Niederrhall 45,78 M., Eriesbach 44,16 M., Zingelshausen 46,11 M., Morsbach 45,86 M. pro 3 Hktl. Der „Neue“ wird zu 12 bis 16 Pf. pro 1/2 Liter ausgesetzt; in Niederrhall sogar zu 10 Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 3. Novbr. 20 Frankenstücke 16 13—16.

Gottesdienste der Parochie Badnang: am Freitag den 6. November, vorm. 10 Uhr. Bußtags-Predigt zugl. Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Helfer Stahler.

Der Murthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 133.

Samstag den 7. November 1885.

34. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthche Bekanntmachungen.

Schöffen des R. Amtsgerichts Badnang für das Jahr 1886.

Die nachgenannten Bezirksangehörigen sind für das kommende Jahr als Schöffen bestellt worden und zwar:

I. Als Hauptschöffen:

- 1) Wolff, Eugen Johann, Fabrikant in Badnang.
- 2) Braun, Albert, Adlerwirt in Badnang.
- 3) Busch, Gustav, Kaufmann von Sulzbach.
- 4) Ebinger, Christof, Gutspächter von Dppenweiler.
- 5) Jöll, Karl, Bäckermeister in Badnang.
- 6) Jürst, Eugen, Kaufmann und Stiftungspfleger von Großspach.
- 7) Gann, Leonhardt, Oberamtspfleger von Badnang.
- 8) Gelbing, Georg Friedrich, Kaufmann in Sulzbach.
- 9) Haag, Adam, Gemeinderat in Bervinkel.
- 10) Heller, Gottlob, Bauer, Anwalt und Gemeinderat in Dreffelshof.
- 11) Höchel, Louis, Kaufmann in Badnang.
- 12) Jäger, Gustav, Kupferschmied von Murrhardt.
- 13) Kinger, Gottlieb, Bäckermeister u. Gemeinderat in Badnang.
- 14) Metzger, Michael, Anwalt von Ungeheuerhof.
- 15) Neff, Georg, Adlerwirt von Sulzbach.
- 16) Neber, Jakob, Detonom von Itzenberg.
- 17) Schlehner, Hermann, Kaufmann in Badnang.

- 18) Schlehner, Karl, Rentner von Unterweissach.
- 19) Seeger, August, Kaufmann von Murrhardt.
- 20) Seeger, Karl, Stiftungspfleger von Murrhardt.
- 21) Schüle, Wilhelm, Mechaniker von Murrhardt.
- 22) Spahr, Jakob, Detonom und Gemeindepfleger von Allmersbach.
- 23) Trefz, Michael, Gemeindepfleger von Großspach.
- 24) Uebelmesser, Jakob, Seifensieder in Badnang.
- 25) Winter, Louis, Kaufmann von Badnang.
- 26) Zügel, Karl, Werkmeister in Murrhardt.

II. Als Hilfschöffen:

- 1) Jung, Gottlieb, alt Metzger und Privatier.
- 2) Stroh, Jakob, Privatier.
- 3) Stroh, Christian Friedrich, Buchdruckereibesitzer.
- 4) Thumm, Ferdinand, Kaufmann.
- 5) Zell, Karl, Apotheker.
- 6) Vogt, Louis, Kaufmann.

Zur Urkunde:

fämtlich in Badnang. Oberamtsrichter Grafwohl.

Bitte um Veranstaltung einer Kollekte für Hagelbeschädigte des Oberamtsbezirks Badnang.

Im laufenden Jahr ist die Gemeinde Neufürstehütte durch Hagelschlag beschädigt worden. Der Schaden an Halmfrüchten ist auf 1620 M., an Obst auf 643 M., an Klee, Gemüsen zc. ca. 100 M. geschätzt. Da im laufenden Jahre eine Landeskollekte für die Hagelbeschädigten nicht stattfindet und daher von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins nur eine mäßige Unterstützung ermöglicht ist, so richten wir an die gemeinschaftl. Unter der vom Hagel verschonten Gemeinden des Bezirkes die Bitte, das Opfer vom Ernte-Dankfest zur Unterstützung der Gemeinde Neufürstehütte zu verwenden und dem gemeinschaftl. Oberamt einzuliefern. Badnang den 4. Nov. 1885.

R. gem. Oberamt. Münt. Kallreuter.

Badnang. Bekanntmachung.

Errichtung einer Acherwerkstatt.

Gottlieb Jung, Weinmacher in Badnang, beabsichtigt in seinem Hause Nr. 193 auf dem Graben eine Acherwerkstatt einzurichten. Zu diesem Behufe will er im Erdgeschloß seines Hauses 2 Acher, einen Kessel und ein Schlemloch aufstellen. Das Abwasser soll mittelst einer Dohle in den an dem Haus vorbeiziehenden Wassergraben geleitet werden. Zur Aufbewahrung der tierischen Abfälle soll hinter dem Hause auf dem zc. Jung gehörigen Grundstück eine gemauerte Grube errichtet werden.

Dieses Gesuch wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen hiegegen binnen 14 Tagen, von dem Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes an gerechnet, beim Oberamt anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen und Pläne sind während obenbezeichneter Frist zur Einsicht auf der Kanzlei des Oberamts aufgelegt. Den 4. Nov. 1885. R. Oberamt. Münt.

R. Amtsgericht Badnang.

Stechbrief

ergeht wegen Bedrohung mit einem Verbrechen gegen den nach Amerika entwichenen, zur Zeit im Konkurs befindlichen Jakob Schick, 24 Jahre alten Lammwirt von Vorderbüchelberg, Gemeinde Spiegelberg. Den 4. Nov. 1885. Amtsrichter-St. B. Hirsch.

Badnang. Polizeistunde betreffend.

Die nach der Ministerialverfügung vom 2. Dez. 1871 auf 11 Uhr Nachts festgesetzte Polizeistunde ist in Badnang auf Samstag, Sonntag und Montag beschränkt.

Die Mahnung der Gäste zum Fortgehen durch die Polizeioffizianten erfolgt dadurch, daß sie von 11 Uhr ab die eingetretene Polizeistunde in den Schanklokalen anzeigen.

Wer beim wiederholten Erscheinen der Polizei noch angetroffen wird, gleichviel ob er noch Getränke hat oder nicht, ist strafbar.

Nach § 365 wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Mark bestraft, wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat.

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Den 3. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

Badnang. Die Ordnung für Erhebung der örtlichen Fleischabgabe

wird hiedurch wiederholt eingeschärft. Bezüglich der Gänse ist bestimmt, daß derjenige die Abgabe zu entrichten hat, der sie zur Verzehrung verwendet. Die Anmeldung und Versteuerung hat vor der Verwendung zu geschehen. Den 6. Nov. 1885. Stadtschultheißenamt. G. d.

Badnang. Gläubigeranruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen nachbenannter Personen sind binnen 8 Tagen beim Gerichtsnotariat oder den betreffenden Ortsvorstehern anzumelden, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben. Den 5. Nov. 1885. R. Gerichtsnotariat. Staubenmayer.

Von Badnang:

Breminger, David, Spinner, Holzwarth, Gottlieb, Zimmermanns Ehefrau.

Thumm, Joh. Gottl., Kupferschmied; von Maubach:

Pfähler, Karoline, abgeschied. Ehefrau des Bäckers Sieb in Stuttgart;

von Nietenau:

Trefz, Gottlieb, Bauers Witwe.

Wittens-Barten werden billig angefertigt in der Buchdruckerei von Fr. Stroh.

Hausen im Roththale. Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse des Wähebesthers Jakob Moller in Hausen wird die sämtlich vorhandene Fahrnis durch alle Rubriken am Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. November, je von vormittags 8 Uhr an, im öffentlichen Aufsteife verkauft, am ersten Tage insbesondere:

2 Pferde, Braunen, im Anschlag von 800 M. und 300 M., 4 Kühe, 1 Kalbel, 2 Rinder, einige Stück Kleinvieh, 4 Schweine Gänse und Hennen, 1 Hund, das Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 Chaise, neues Chaisengeschirr, 4 Leiterwagen, 1 Futterhebelmaschine, — 1 Mochpresse st. Mahlmühle, mehrere Hundert Zentner Heu u. Stroh, ungefähr 1600 Haber- und Dinkelgarben, 160 Zentner Rindern. Den 4. Nov. 1885. R. Amtsnotariat Gschwend: Sattelmayer.

2 Pferde, Braunen, im Anschlag von 800 M. und 300 M., 4 Kühe, 1 Kalbel, 2 Rinder, einige Stück Kleinvieh, 4 Schweine Gänse und Hennen, 1 Hund, das Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 Chaise, neues Chaisengeschirr, 4 Leiterwagen, 1 Futterhebelmaschine, — 1 Mochpresse st. Mahlmühle, mehrere Hundert Zentner Heu u. Stroh, ungefähr 1600 Haber- und Dinkelgarben, 160 Zentner Rindern. Den 4. Nov. 1885. R. Amtsnotariat Gschwend: Sattelmayer.

Backnang. Letzter Verkauf einer Baumwiese.

Daniel Strecker, Küfers Witwe hier, verkauft am **Wittwoch den 11. Nov. d. J.**, vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum letztenmale: 13 a 13 qm Wiese in Rauppenacker, neben dem Weg und Mehger Reber, angekauft zu 1150 M. Den 4. Nov. 1885. Rathsreiber & Uglar.

Fahrris-Verkauf.

Wegen Wegzug wird **Montag den 9. November**, mittags 12 Uhr, im **Alder in Waldrems** eine Fahrradniskation abgehalten, wobei vorkommt: Gebrochte Musikalien, 1 Bett, 1 Wollmatratze, 2 Bettstöcke, 2 Bettlaken, 1 Kasten, 2 Tische, 1 Nachttisch, Sessel, vieles gutes Weißzeug, 4 Pfund neue Federn und 7 Gänse u. verschied. Hausrat. Frau **Bergez**.

Selsenberg. Neue Weine

2ter Sorte verkauft in größeren oder kleineren Partien billig **Gutsverwaltung.**

A. Kirchner, Ultingen, Wtbg., empfiehlt in Flaschen u. Gebinden gar. rein

Naturweine

Ungarische rote um 110—260 Pf. weiße 100—1000 Pf. Balkan tiefrote 110—200 Pf. rote 44—120 Pf. Deutsche weiße 44—80 Pf. je pr. L.

Neu schöntal. Eine größere Partie **sehr schöner**

Korbweiden

verkauft auf dem Stad **J. Knapp.**

Einen leichten, bereits noch neuen **Mehgerwagen** mit ausgezeichneten Federn, sowie einen neuen **Herrensitteln** hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Murrhardt. Ein gebrauchtes gut erhaltenes **Charabant** hat billig zu verkaufen. Wer? sagt Kaufmann **Jügel, Murrhardt.**

Großaspach. Unterzeichneter setzt eine gutgemöbte **Auh** mittleren Alters, schweren Schlags, dem Verkauf aus. Dieselbe hat gegenwärtig ein 14 Tage altes Kalb. **Wilhelm Fahrbach.**

Backnang. Abgängige Pferde kauft zu den besten Preisen **Louis Ruppmann.**

Backnang. 4—5000 Stück **Lothäse** hat zu verkaufen **L. Schwenger, Gerber.**

Marbach a. N. Marktstandplätze-Vergebung.

Die Marktstandplätze an den hiesigen 3 Jahrmärkten werden am nächsten Krämermarkt **Donnerstag den 19. Nov. 1885, vormittags 8 Uhr**, an Ort und Stelle auf weitere 3 Jahre (also 9 Märkte) vergeben bezweckend, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Pachtgeld auf alle 9 Märkte vorauszubehalten ist, daß aber ein weiteres Standgeld dann nicht mehr erhoben wird, und daß diejenigen Händler, welche sich am 19. d. M. einen Platz nicht sichern, mit den minderen günstigen Plätzen bei **doppeltem Standgeld** sich begnügen müßten. Den 2. Nov. 1885. Stadtschultheiß **Haffner.**

Backnang. Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle mein gut sortirtes Lager in allen Neuheiten von Arbeiten, als: **Sophasissen, Schreibunterlagen und Tabaksdentel u. s. w.;** ferner **leinene Tisch- und Kommode-Decken, Bürsten- u. Bett-taschen, Klemmerschürze u. s. w. Haussegen und Silberstraminarbeiten**, sowie eine schöne Auswahl in **Stramin-schuhen** empfiehlt bestens

C. Claf Witwe.

Muster stehen gratis zu Diensten. Zeichnungen auf Tuch und Stoff werden angenommen und pünktlich besorgt von **Marie Höchel.**

Backnang. J. Dorn am Markt

empfehlen sein reichhaltiges Lager in **Webgarn, wollenen & baumwoll. Strickgarnen** in den besten Qualitäten und Farben.

Backnang. K. Dautel, Kleiderhandlung.

Ganze Anzüge, rein wollen, dunkelcarritt à 25 M., früher 30 M. Modeanzüge, schwere Qualität à 25 M., 32 M. Kinderanzüge von 4 M. an, **Arbeitsknoten** von 2 M. an. Kleider werden nach Maß unter Garantie angefertigt.

W. Honninger in Backnang

Frischgebrannten Kaffee

der Kolonialwaren-Engroshandlung **Karl Meinel in Stuttgart** in rein schmeckender und kräftiger Qualität.

Die bestbekannte Flach-, Hanf- & Wergspinnerei, Weberei, Zwirneri, Bleicherei Bäumenheim,

Post- und Bahnstation Bayern, liefert Lohngarn in **bisheriger bester Qualität und Preis** zu einem Spinnlohn von nur **10 Pfennig** per bayr. Schneller.

Spinnmaterial als: **Flachs, Hanf, Werg** zum Lohnver-spinnen, **Weben, Bleichen** übernimmt in der bisherigen Weise **Herr J. Dorn u. C. Weismann** in **Backnang** **C. A. Stütz Witwe** in **Unterweihach** **G. Gerhardt** in **Winnenden** **G. Schlierer** in **Ludwigsburg** und wird beste und prompteste Bedienung im Voraus zugesichert.

Backnang. Am Montag den 9. Novbr. treffe ich mit einer Partie großer **Belgier Schweine** im Gasthaus z. Döfen hier ein, wozu ich Liebhaber einlade. **Schlör aus Künzelsau.**



Backnang. Bettüberwürfe und Bettdecken

empfehlen bestens **Louis Vogt.**

Rein wollene **Kleider- u. Hemden-Flanelle** sowie **Baumwoll-Flanelle** größter Auswahl bei **L. Vogt.**

Backnang. Calmer-Stiefel Halbstiefel Schuhe, sowie **Ligen- & Gudschuhe** empfiehlt in größerer Auswahl **Louis Vogt.**

Backnang. Guttischende Erbsen & Linjen, schöne Gerste, Weischofen, Haber empfiehlt **Seifensieder Schächterle.**

Backnang. Für Schuhmacher. Ein tüchtiger **Zuschneider** findet sofort Stelle bei **David Stelzer.**

Backnang. Tüchtige Schuhmacher für leichte und schwere Arbeit finden den ganzen Winter, auch nach auswärts, lohnende Beschäftigung bei **David Stelzer.**

Backnang. Ein tüchtiger Blanschierer auf Stück kann eintreten bei **Geinrich Dreuninger.**

Einen tüchtigen soliden **Zurichter,** Blanschieren auf Stück, sucht sofort oder in 14 Tagen. Wer? — sagt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Ein solider Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei **Schreiner Nitzholz** d. d. Post. Auf Lichtmess findet eine tüchtige **Magd** aufs Land, die das Feldegeschäft versteht, Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Eine freundliche Wohnung mit 3 Zimmern nebst allem Zugehör, auch Stall- und Scheuern-Raum zu größerem Betrieb, hat bis Lichtmess oder Georgii zu vermieten **Friederike Stroh.**

Backnang. F. A. Winter empfiehlt sein gut sortirtes Lager in nachstehenden Artikeln: **Baumwollflanelle** in allen Preislagen v. 20 Pf. an **Doppelbr. rein wollene Flanelle** rot und schwarz carrirt, von M. 1. an **1/2 breite halbwollene Unterrockstoffe** in carrirt u. glatt v. 35 Pf. an **Doppelbreite Lama** für Kinder- und Hauskleider passend von 50 Pf. an **Halbwoll. Hosentoffe** in schönen dunklen Mustern von 40 Pf. an **Bettzeugen** halbleine u. baumwolle, sowie **Röberbarhente** von 30 Pf. an. **Für Wiederverkäufer sehr billige Engros-Preise.** Der Obige.

Backnang. Hosenzzeuge u. Halbtücher empfiehlt in großer Auswahl billig **Hermann Schlehner.**

Backnang. Sehr staumreiche Bettfedern per Pfd. grau, weiß M. 2. 2. 50 u. 3 M. **feinst Sandruff** M. 3. 50. und 3. 80. **Fertige Betten** empfiehlt angelegentlich **Rud. Beuttler & Wwe.**

Backnang. Einladung. Zu unserer am **Montag den 9. Novbr.** stattfindenden **Sochzeit** laden wir Freunde und Bekannte ins **Café Mayer** hier freundlichst ein. Der Bräutigam: **Simon Schnaitman** aus Stuttgart. Die Braut: **Maria Pfeleber** von Ger-mannswellerhof. Auf Obiges bezugnehmend, bemerke ich, daß mit dieser Hochzeit **Tanzunterhaltung** verbunden ist, bei guten Speisen und reellen Weinen aufmerksame Bedienung zugesichert. **Achtungsvoll W. Mayer.**

Nürnberger Spielwaren! Galanterie- u. Schmucksachen. Preis-liste frei, nur f. Wiedervert. — Neuheiten zu allen Preisen. — Probefortimente von 10 ab. 50 Pf.-Art. in Postfist. à 9 M. **Fr. Ganzenmüller in Nürnberg.**

Oberbrüben. Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns von Freunden und Bekannten aus nah und fern beim Hinscheiden unseres lieben nun in Gott ruhenden Sohnes **Gottlieb,** der im Alter von 21 Jahren so schnell von unserer Seite gerufen wurde, zugekommen sind, insbesondere für die vielen Blumen-spenden und die zahlreiche Beglei-tung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie dem Hrn. Geistlichen und den Herrn Lehrern sprechen wir unsern innigsten herzlichsten Dank aus. Die tieftrauernden Eltern **Gottl. und Sab. Löcher** mit ihren Kindern **Christian und Reinhold.**

Backnang. Unterzeichnete empfiehlt eine schöne Auswahl moderner **Filzhüte** zu billigen Preisen. **Garnierte Kinderhüte** von 1 M. 30 Pf. an, **Schleier, Krau-sen, Schmiffet, Sterbkleider, Sargtischen, Totenbouquets** halte stets vorrätig **Sophie Weber, Modistin.**

Backnang. Samstag und Sonntag Ganspfeffer und Gans-Gessen bei gutem neuen Wein, sowie ausge-zeichnetem **Bilsner Export**, wozu freundlich einlade. **B. Reinfrieds Witwe.**

Backnang. Café Mayer. Samstag und Sonntag **Mehel-suppe.**

Rietenan. Wirtschaftsempfehlung. Beehre mich hiedurch anzuzeigen, daß ich die **Gastwirtschaft z. Bad** hier käuflich erworben und eröffnet habe. **Samstag und Sonntag Mehel-Suppe.**

Ich werde bestens bestrebt sein, so-wohl durch zweckmäßige Einrichtung als gute Speisen und Getränke, pünkt-licher Bedienung bei mäßigen Preisen mir das Zutrauen meiner werthen Gäste zu erwerben und lade zu gutem Be-suche freundlich ein. **Strasser z. Bad.**

Strümpfelbach. Sonntag den 8. Nov. Mehel-Suppe wozu freundlich **J. Schfang.**

Backnang. Morgenden Sonntag gibt's Zwiebel-Kuchen und andere Kuchen, wozu freund-lichst einlade **Bäder Ringer.**

Backnang. Wollene Unterwämser von 2 M. an, **Wollene Herrenwesten** **Socken & Strümpfe** **Wollene Unterleibchen** **Unterhosen** **Kinderkittel** empfiehlt in großer Auswahl **F. A. Winter.**

Backnang. C. A. & St.-A. der Schuhmacher und Berufsangehörigen Deutschlands **Monatsversammlung** am **Sonntag den 8. Nov.,** nachm. 3 Uhr im Lokal zum **Storch.** T.-D.: Wahl eines Beitragsamters, Ausstellung der neuen Statuten und Einzug der Beiträge. Vollständiges Erscheinen erwartet **Der Bevollmächtigte.**

Backnang. Frisch angekommene Bettfedern zu den billigsten Preisen bei **J. Dorn am Markt.**

Backnang. Krieger-Verein. **Samstag den 8. d. M.,** von abends 7 1/2 Uhr an **Stiftungsfest & Generalversammlung** bei **Kamerad Holzwarth** und **Hrn. in Murrhardt** **Tagesordnung:** Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und Neuwahl. Vollständiges Erscheinen erwartet **Der Ausschuß.**

Rudersberg. Eine Partie neue Säde von Zwisch und Jute hat billig zu ver-kaufen **C. Rau, Kaufmann.**

Backnang. Einen Kochofen sucht zu kaufen. Wer? — sagt die Redaktion d. Bl. **Backnang. 30 Ztr. schönes Dinkelfroh** hat zu verkaufen **Karl Öttinger.**

Backnang. Wurst- & Fleischwaren-Empfehlung. Von heute an empfehle ich wieder **alle Sorten feine Würste,** sowie jeden Tag **frische Saiten- und Frankfurter Brat-würste.** **H. Schweinle z. Köhle.**

Tagesübersicht. Deutschland. Württembergische Chronik. **Backnang.** Wir bringen heute unsern Lesern einen Auszug aus dem Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit, da wir von der Anschau-ung ausgehen, daß bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes jeder Staatsbürger genaue Kenntnis davon haben soll. Durch dieses Gesetz ist das Bürgerrechtsgesetz vom Jahr 1833 im wesent-lichen beseitigt worden. Eine Reform war bring-end notwendig, da von diesem Gesetz die meis-ten Bestimmungen schon lange nicht mehr in Geltung waren. Mit dem alten Bürgerrecht waren außer

dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu Gemein-deämtern und dem Recht an den Gemeindeg-ungen teilzunehmen noch das Ausentscheidungs-recht, das Recht des Gewerbebetriebs, das Recht der Armen-unterstützung und das Verpflichungsrecht eng ver-bunden. Daß heutzutage das Recht in einer Ge-meinde seinen Aufenthalt zu nehmen, sein Gewerbe dort zu treiben oder dort sich zu verewlichen, nicht mehr davon abhängig ist, daß man in dieser Ge-meinde Bürger ist, weiß jedermann. Ebenso ist die Armenunterstützung durch das Reichsgesetz über den Unterstühtungswohnsitz geregelt. Somit hatte der einzelne Gemeindebürger nur noch das Wahl- und Wählbarkeitsrecht bei Besetzung der Gemeindeämtern und die Befugnis an den Ge-meindegungen teilzunehmen. Die Befugnis

des Wahl- und Wählbarkeitsrechts stand ihm aber seit dem Gesetz vom 6. Juli 1849 nicht mehr allein zu, indem damals dieselbe Rechte auch auf Nichtgemeindegürger ausgedehnt wurden. Das neue Gesetz hat nun diese Bestimmungen vom Jahr 1849 wieder aufgehoben und ist zu dem alten Grundsatze des Bürgerrechtsgesetzes vom Jahr 1833 zurückgekehrt, daß nur die Gemeindegbürger die Gemeindegangelegenheiten verwalten sollen, daß also nur die Gemeindegbürger an den Wahlen in den Gemeinderat und Bürgeraus-schüß teilnehmen oder in den Gemeinderat und Bürgeraus-schüß gewählt werden können. * Eine am 2. ausgeführte Prüfungsfahrt für elektrische Zugbeleuchtung zwischen Stutt-gart und Ehlingen hat für das System,

bei welchem Dynamomaschinen und Akkumulatoren in Anwendung kommen gegenüber dem einer direkt aus Batterien kommenden Beleuchtung den Vorzug der Billigkeit (etwa um die Hälfte) ergeben.

Stuttgart den 3. Nov. Der „Med. Ztg.“ wird von hier mitgeteilt: Bei der heutigen Herbst-Kontrollversammlung im Hofe der Lejonskaserne trug sich der folgende ergötzliche Vorfall zu. Bei der Namensaufrufung eines Reservisten, wir wollen den Namen desselben hier nicht nennen, erdnt aus den Reihen der angetretenen Mannschaft ein ziemlich leises „hier.“ Auf die Aufforderung des die Kontrolle leitenden Offiziers, vorzutreten, trat — zum allgemeinen Staunen — eine junge Frau aus den Reihen heraus und erklärte dem Offizier ihr Mann sei am Erscheinen verhindert, und behäbe sei sie für ihn gekommen, damit er nicht bestraft werde. Befragt, aus welchem Grunde ihr Mann verhindert sei, gab sie an, daß derselbe am vorhergehenden Tag infolge zu gründlicher Untersuchung des „Neuen“ in etwas aufgeregter Stimmung gekommen und dabei in eine Schlägerei verwickelt worden sei, welche von den Dienern der heiligen Hermendab dadurch beendet wurde, daß sie ihren Mann auf Nummer Sicher gebracht hätten, wo er sich jetzt noch befinde.

Die Ziehung der Ehlinger Kirchenbauweise, welche am 3. Nov. stattfinden sollte ist auf 29. Dezember verschoben worden. Es scheinen noch viele Lose in den Händen der Agenten zu sein.

In Heilbronn wird lebhaft die Frage einer Schienenverbindung zwischen dem Bahnhof und dem neuen Salzwerk ventilirt. Es handelt sich dabei um einen Anschluß nach Neckaralbm, wozu die Bahn billiger gebaut werden könnte.

In Friedrichshafen erfolgte in den letzten Wochen die Aufstellung eines zweiten aufsteigenden Pavillons auf dem rechtsseitigen Hafentopfe.

Der „Nat.-Ztg.“ zufolge wird dem Reichstag eine Vorlage zum Bau des Nordostkanals mit einer Forderung von 156 Mill. vorgelegt werden, wozu Preußen 50 Mill. vorweg beisteuert. Die Bauausführung soll Preußen übertragen werden.

Das in Baberborn, Lippstadt und Hörter garnisonierende Infanterie-Regiment Nr. 131 wird 1886 nach Metz verlegt.

Die Landesversammlung in Braunschweig bräute in der Sitzung am 4. dem Regentkammer ihre Dank an für die Führung der Regierungsgeschäfte und für die Wahl des Regenten zur Verhinderung des Landes. Dann wurde der Landtag bis auf Weiteres vertagt, da andere Geschäfte noch der Vorbereitung bedürfen. — Bei dem Festsessen im Schloß am 3., zu welchem 80 Einladungen ergangen waren, toastirte Graf v. Brühl-Wrieberg auf den Regenten und dessen Gemahlin. Prinz Albrecht erwiderte mit einem Toast auf das Wohl des Braunschweiger Landes, dessen Wohlstand sein einziges Ziel sei. — In einem neuesten veröffentlichten Dankschreiben des Regenten spricht derselbe Allen, welche sich an dem ihm und der Prinzessin, seiner Gemahlin, bereiteten Empfang beteiligten, seinen wärmsten und aufrichtigsten Dank aus.

Dresden den 1. Nov. Die Enthüllung des Lutherdenkmals, welches den Platz vor der Frauenkirche schmückt, fand gestern in feierlicher Weise statt. In der genannten Kirche hielt Superintendent Dr. Meier die Festpredigt.

Frankreich. Paris den 5. Nov. Die feierliche Aufahrt des neuen deutschen Botschafters, Grafen zu Münster-Ladenburg, zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben erfolgt heute Nachmittag 2 1/2 Uhr. Durch einen merkwürdigen Zufall findet heute hier die Ueberreichung der Akkreditive durch den neuen Botschafter, Grafen zu Münster, und gleichzeitig in Straßburg der Einzug des ehemaligen Botschafters und neuen kaiserlichen Statthalters statt.

England. Petersburg, den 5. Nov. Durch einen Tagesbefehl des Kaisers wird der Fürst von

Bulgarien, welcher als Generalleutnant à la Suite in der russischen Armee die Geführt wurde, aus den Rufen gestrichen und gleichzeitig von der Inhaberschaft des 13. russischen Schützenbataillons entzogen.

Balkan-Halbinsel. Zur Balkanfrage ist heute thatsächlich gar nicht zu verzeichnen. Es befindet sich alles in der Schwebe. Die Eröffnung der Botschafterkonferenz verzögert sich von Tag zu Tage und inzwischen senken die kleinen Völker auf der Balkanhalbinsel unter der Last der Krieggrüftung und der damit unlösbar verbundenen materiellen Not.

Widdin den 5. Nov. Man beabsichtigt, die serbischen Grenzstädte Brzopalanta und Kladowa von der Donau aus anzugreifen. Es herrscht großer Munitionsmangel. Von Cutari langen fortgesetzt Medis aus Mittelalbanien zur Verstärkung der Garnison an.

Türkei. Konstantinopel den 4. Nov. Das Frade des Sultans, welches den Zusammenritt der Konferenz sanctioniert, wurde heute veröffentlicht. Die erste formelle Sitzung findet morgen statt.

Konstantinopel den 4. Novbr. Röhler Pascha ist heute nach gestorben. Röhler, der vor einigen Jahren als Reorganisationsreferent der türkischen Kavallerie nach Konstantinopel berufen wurde, war früher preussischer Kavallerieoffizier und stand zuletzt als Oberst und Kommandeur des schlesischen Husarenregiments Nr. 6 zu Neustadt (Oberschlesien) in Garnison. Bei seinem Ausscheiden aus preussischen Diensten wurde er als Generalmajor mit Pension zur Disposition gestellt und in der Türkei als Generalleutnant in Dienst gestellt.

Amerika. New-York den 4. Nov. Gestern fanden in 71 Staaten Wahlen zu Staatsämtern und Staatslegislaturen statt. — Aus Texas wird der Beginn von Arbeiter-Streikes gemeldet, der alle Arbeitsgebiete zu berühren droht. Weiße Arbeiter hatten eine Lohnhöhung gefordert und waren infolge dessen durch Negers ersetzt worden; darauf legten 1600 weiße Arbeiter die Arbeit nieder.

Aus Südbahrien kommt die Nachricht, daß es unseren dortigen Landesleuten gelungen ist, den Anbau von Tabak auf eine achtunggebietende Höhe, sowohl der Menge als der Güte nach, zu bringen. Man beabsichtigt, Tabakmuster nach Deutschland zu schicken und hofft, da die Sorten gut sind, daselbst der Havana mit Erfolg Konkurrenz zu machen.

Verschiedenes.

In Klein (Heilbronn) hat ein Birnbaum dieses Jahr ohne das vorher aufgelesene Obst 18 Saad oder 34,80 Ztr. Birnen getragen.

Berlin. In Moabit ist am 3. Nov. eine grausige Mordthat geschehen. Im Hause Bandelstraße 11 hat der in der Admiralität angestellte Geheimsekretär Böpke eine aus drei Wohnräumen bestehende Wohnung inne. Während der Dienststunden der beiden männlichen Familienglieder befand sich die Ehefrau, welche im Alter von etwa 46 Jahren stand und mit ihrem Ehemann vor ganz kurzer Zeit die silberne Hochzeit gefeiert hat, allein in der Behausung. Als Herr Böpke Nachmittags 1/4 Uhr seine Wohnung betrat, bot sich ihm ein entsetzlicher Anblick dar: in der ersten Stube neben dem Korridor lag seine Ehefrau ermordet am Boden, der Schädel war gespalten und eine große Blutlache bedeckte den Boden. In der Stube waren hässliche Behälter erbrochen, die Wäsche war von blutigen Händen durchwühlt worden und lag teilweise zerstreut umher, auch werden Geld und Schmuckstücke vermißt. Spätere Ermittlungen und Vermutungen von Hausbewohnern machen es wahrscheinlich, daß Frau Böpke von zwei Männern, die unter der Angabe, die Wasserleitung nachsehen zu wollen, sich Eingang in die Wohnung verschafft hatten, hinterrücks überfallen und mit einem Beile erschlagen worden sei. Ein Kommodenkasten war zerbrochen; es fehlte aus demselben der Inhalt von angeblich 40 Mark.

Frankfurt. Die Kl. Presse erzählt: Während des deutsch-französischen Krieges waren ein Felbweibel und sein Burche in die Lage gekommen, in Nancy zwei alten Eheleuten, bei denen sie einquartiert waren, gegen zwei gewaltthätige Epithuben Weiland zu leisten. Kurz nach diesem Ereignis wurde der Burche, der damals von den alten Leuten reich beschenkt worden war, im Gefecht getödtet. Der Felbweibel kehrte nach dem Kriege gesund nach Frankfurt, seiner Vaterstadt, heim. In den ersten Jahren nach dem Kriege erhielt er alljährlich zu Weihnachten eine Verschönerung, bestehend in 1500 Fr., später traf dieselbe Sendung immer wieder ein, aber aus Paris. Vorige Woche gelangte an den ehemaligen Felbweibel, welcher jetzt verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, ein omliches Schreiben aus Paris, worin ihm mitgeteilt wurde, daß er von dem alten Herrn, dem er während des Krieges das Leben gerettet, im Testamente 20000 Fr. bebachet worden sei. weiter wurde in dem Schreiben um die Abreise des ehemaligen Burchen des Felbweibels gebeten, da derselbe 10000 Fr. laut Testament erhalten solle. Der Empfänger dieser Nachricht meldete zurück, daß sein damaliger Burche kurz nach Verlassen von Nancy getödtet worden sei, worauf sofort ein Schreiben eintraf, in welchem mitgeteilt wurde, daß in dem Testamente die Bemerkung stehe, daß, wenn einer der beiden Deutschen gestorben sei, der andere beide Legate erhalten solle. Das Erbe muß auf Wunsch des Verbliebenen, dessen Gattin schon mehrere Jahre vorher gestorben war, in Paris persönlich, unter Vorzeigung von Legitimationspapieren abgeholt werden. Der Erbe hat sich deshalb nach Paris verfügt.

Kuchen. Ueber drei Opfer des Schnapsteufels berichtet der „Nach. Anz.“: Am Samstag Vormittag wurden zwei hiesige Kaufleute von vier Eckenstehern angeprochen, etwas zu traktieren. Die ganze Gesellschaft begab sich hierauf in eine Wirtschaft der Alexanderstraße, und die Vier gingen dort an, den Fulel, sogen. „Nachener Bachholzer“, aus getrockneten Zweigen von Birnengläsern, in denen sonst Bier verzapft wird, zu trinken. Gegen Mittag kamen noch zwei Hummer und sprachen den herumgehenden Gläsern stark zu. Ein und eine halbe Stunde später wurde einer von den beiden zuletzt Gekommenen bereits tot in der Hingengasse aufgefunden, der andere sollte kurze Zeit ins Spital geschafft werden, starb jedoch schon auf dem Wege dahin. Von den vier Eckenstehern erlag einer Sonntag Vormittag halb 11 Uhr der Alkoholvergiftung in seiner Wohnung, einem elenden Dachstübchen in der Sandlauerstraße das als gesamte Ausstattung nur einen Bund Stroh und eine Decke aufwies. Alle drei Leichen wurden nach dem Leichenhause geschafft und dort obduziert. Die Behörde hat die Sache in die Hand genommen.

Dresden. Beim Ausräumen des Kellers eines jener Häuser Dresdens, die dem Vobergassenbruch zum Opfer fallen, fand man neben 22er und 34er Rheinwein auch mehrere Flaschen des berühmten Kometenweines von 1811 vor, von dem jetzt bei Berechnung von Zinssätzen die Flasche mindestens 100 Mark wert sein soll.

Fruchtpreise. Baunang den 4. November 1885. Dinkel 6 M. — Pf. 5 M. 88 Pf. 5 M. 80 Pf. Haber 6 M. — Pf. 5 M. 84 Pf. 5 M. 75 Pf. Weizen M. — Pf. 8 M. 60 Pf. M. — Pf. Gewicht von einem Scheffel. Dinkel 157 Pfd. 154 Pfd. 151 Pfd. Haber 190 Pfd. 184 Pfd. 178 Pfd.

Gottesdienste der Parochie Baunang: am Sonntag den 8. November Vormittags Predigt: Herr Dehan Kalchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Pfister Stahler. Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Statthalter Mohr.

Hiezu eine Beilage, ferner Unterhaltungsblatt Nr. 45.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Beilage zu Nr. 133.

Samstag den 7. November 1885.

Bestellungen auf den Murrthalboten mit Unterhaltungsblatt für die Monate November & Dezember werden von den K. Postämtern und Postboten stets noch entgegengenommen. Die Redaktion.

Amliche Bekanntmachungen.

Strümpfelbach, Oberamts Badnang. Pferde-, Vieh-, Futter-, Früchte- und Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Jakob Holzwarths Witwe hier wird im öffentlichen Aufsteich gegen Barzahlung je von morgens 9 Uhr an verkauft am

Montag den 9. November 1885: 2 Defonomiepferde, Fuhs- und Schimmelwalg, 4 Kühe, 2 mit Kälber, 2 trächtig, 8 Stiere und Kinder im Alter von 1/2-1 1/2 Jahr, 2 leere Mutterschweine, 8 Hühner, ca. 150 Ztr. Heu und Stroh, ca. 2000 Dinkelgarben, 500 Weizen, 400 Roggen, 200 Haber, 200 Sommergersten, 70 Sommerweizen und 70 Einkorn, 30 Bunde ungedrohter Kleesamen, 1 Partie Stroh, ca. 150 Ztr. Kartoffel, 200 Ztr. Runkelrüben, 30 Ztr. Zuckerrüben und 21 Hekt. Obstmoß.

Dienstag den 10. November 1885: Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 1 Bernerwägel mit Federn u. Spritzleder, 4 Defonomiewagen mit vielern Zubehör, 1 Herren- und 2 Mißschlitten, 1 Schubkarren, 3 Pflüge, 3 Eggen, 4 Kumete und anderes Pferdegeschirr, 2 wollene Teppiche, Ketten etc., 1 Fuhsdrehmaschine mit Göpel, feststehend, 1 Handfutterschneidmaschine, 1 Obstmühle und Obstpresse, 1 Ausgerstmühle und vieles Feld- und Handgeschirr etc.

Mittwoch den 11. November 1885: Schreinwerk, worunter verschiedene hartholzene Tische und 1 Sopha mit Lederüberzug, 9 Fässer mit 1-12 Hekt. Gehalt, 2 Ansehsführinge, 1 Butterfaß, 1 Butterkännle, 2 Gullenfässer, Faßlager, allgemeiner Hausrat und 1 Wehstuhl mit verschiedenem Webergeschirr. Kaufsüchtiger werden eingeladen. Den 2. Nov. 1885. Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Bauhütte- und Gerätschaften-Versteigerung.

Montag den 9. November werden beim Wärtterposten Nr. 2 an der Bahnstrecke Baunang-Vietigheim von vormittags 9 Uhr an gegen Barzahlung öffentlich versteigert: 1 Bauhütte 9,0 m lang, 5,50 m breit, 2,30 m Stockhöhe, aus Fachwerk mit Ziegelbach auf den Abbruch. Ferner: Geschirrhäuschen, Futtertruden, Wasserfaß, Ständen, Zuber, Kufen, Butten, Sandsieb, Speishauen, Seplatten, Fenster, Thüren, Läden, Stangen, Bauholz, Brennholz, Bretter, Backsteine, Gläser etc. Dienstag den 10. November: Schnappkarren, Vorwägel, Schubkarren, Drollkarren, Walzenkarren, Tragbahren, 1 Eiche, eichene Stangen, buchene Diel, eichene Diel, tannene Diel, Gerüstdiel, Hobelbank, Futterchneidmaschine, Pferdedomat, Kaufen, Stallrequisiten, Seil, Eisen, Stahl, alt Eisen, Schrauben etc.

Schlachthaus Stuttgart. Ueber den Preis des Unschlitts und der Häute

sowohl Ochsen- als auch Rindshäute und Kalbfelle erteilt auf frankirte Anfragen unterzeichnete Verwaltung Kostenfrei jede Auskunft und übernimmt gleichzeitig ebenso den Abschluß von Lieferungen oder Afforden. Wir glauben etwaigen Käufern in ihrem eigenen Interesse entgegenzukommen und bitten um recht zahlreiche Aufträge. Schlachthaus-Verwaltung Stuttgart.

Einladung.

Der Unterzeichnete ladet die Wähler des Bezirks ein, am Sonntag den 8. d. M., nachmittags 1/2 4 Uhr im Saale des Gasthofs z. Schwanen in Badnang einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags entgegenzunehmen. Reichstagsabgeordneter Seemann.

Badnang. Das Neueste in Winterpaletot, Jacken, Regenmäntel, Soseil & Doublestoffe, Mantelplüsch, Knöpfe, Posamenterien empfiehlt zu den billigsten Preisen Rud. Beuttler's Wwe. Anfertigung nach Maß in kürzester Zeit von Obiger.

Friedrich Horn in Murrhardt empfiehlt sein Lager in Ellenwaren Tuch und Bukskin, Wollwaren, Bettfedern zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Badnang. Schuwaren in feinen und schweren Sorten, für Stadt und Land passend, empfehle zu bekannten billigen Preisen. Gustav Stelzer.

Hamburg-Havre-Amerika. Nach New-York von Hamburg Mittwoch u. Sonntags, von Havre Dienstag mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Action-Gesellschaft. Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei F. A. Winter, Jakob Dorn am Markt und Karl Föll in Badnang, F. Nothmann in Murrhardt. Nr. 1018.

Neue Hülsenfrüchte. Beste Kochhülsen pr. Zentner M. 12. Große Ia. Viktoriaerbsen pr. Zentner M. 12. sowie ganze geschälte und gespaltene Viktoriaerbsen, la. Verlobnen verendet garantiert gutkochend die Samenhandlung von G. A. Keller, Münsingen, (Schwab. Alb.) Schul- und Bürgscheine Buchdruckerei von Fr. Stroß.

Sulzbach.
Meine Niederlage von
Regenschirmen
aus der Schirmfabrik W. Müller in
Stuttgart halte ich bestens empfohlen.
In schönster Auswahl, schon von 1 M.
70 Pf. an das Stück.

G. Wintermantel.
Reparaturen von Schirmen werden
schnell und billig ausgeführt.
Der Obige.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(„alte Leipziger“) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830
übernimmt Lebensversicherungen jeder Art, insbesondere auch Kinder-, Aussteuer-, Militär- und Invalidenversicherungen.
Versicherungsbestand: 232 Millionen Mark, Vermögen: 50 Millionen Mark.
Seit Bestehen der Gesellschaft gezahlte Versicherungssummen: 41 Millionen Mark.
Überschüsse der letzten 5 Jahre: 9 Millionen Mark. Alle Überschüsse fallen den Versicherten zu.
Dividende der Versicherten für 1886: 43%, der ord. Beiträge oder steigend nach Dividendenplan B.
Versicherungen wurden von der Gesellschaft abgeschlossen:
1880 2840 über 17856600 Mark 1881 3136 über 18842000 Mark
1882 3158 „ 19054400 „ 1883 3336 „ 19900500 „
1884 3778 „ 23744200 Mark.
Nähere Auskunft erteilen auf Anfrage die Gesellschaft selbst,
der Inspector für Württemberg & Hohenzollern: von Koblinki in Stuttgart, Militärstr. 28a
sowie der Vertreter in Backnang: J. Gix.

Backnang. Mein Lager in

optischen Waren,

wie Brillen, Fernrohre, Barometer, Thermometer, Wasserwagen, Wein-, Most-, Bier-, Milch- & Schnapswagen, Alkoholometer, Saccharometer etc. etc.

halte bei Bedarf unter Zusicherung billiger Preise bestens empfohlen.

Heinrich Brändle,
Goldarbeiter u. Graveur.

Die Heilung der Lungenwindstucht (Tuberculose).

Die fürchterliche Krankheit, welche jährlich Tausende von Menschen dem frühen Grabe zuführt,

ist noch selbst in den bedenklichsten Fällen heilbar.

Gestützt auf jahrelange Forschungen ist es mir endlich gelungen, diese Krankheit, welche bisher als Geißel der Menschheit gefürchtet wurde, und die meist hoffnungsvolle Personen in der zartesten Blüte ihres Lebens überfällt und dahinträgt, zu heilen.

Wenn es mir auch nicht möglich ist, die bereits durch die Vacterien zerstörten Lungenteile neu zu ersetzen, so beweisen doch die täglich einlaufenden Dankfragungen zur Genüge, daß meine Heilmethode dem Fortwuchern dieser gefährlichen Spaltpilze Einhalt gebietet, d. h. den Vacterien den zur Fortpflanzung geeigneten Boden entzieht, somit die übrigen Lungenteile vor weiterer Infektion und Vernichtung schützt und den Patienten durch Heilung seines Leidens noch auf lange Zeit den Seinen erhält.

Nicht immer ist Husten u. Auswurf das Zeichen von Schwindsucht, sondern Verklemmungen, Brust- und Seitenstechen, Abmagerung, Schwäche und Nachtschweiß u. s. w. sind in vielen Fällen Symptome der Tuberculose, die in der Regel erst wahrgenommen wird, wenn die Zerstörungen in der Lunge bereits soweit vorgeschritten sind, daß sich Athembeschwerden u. umschleierete Stimme bemerkbar machen, dann haben die Schwindsuchts-Vacterien schon längst festen Fuß gefaßt, ihr Zerstörungswerk begonnen und es ist hohe Zeit, sich meiner Heilmethode zu bedienen, um nach Gebrauch derselben, schon nach wenigen Tagen durch Linderung der betreffenden Leiden von der fortschreitenden Heilung überzeugt zu sein. Briefliche Anfragen erbitte:

Richard Berger, Dresden, Marschallstr. 36, I.

Sundernde von Heilerfolgen sende ich auf Wunsch jedem gratis und franko vorher ein.

Anerkennung.

Ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß unser Kind wieder recht munter und frisch ist, es wird zusehens stark und heiter. Wir sind nicht im Stande, unsern Dank so auszusprechen als Sie es verdienen, denn es sind uns schon einige Kinder an der bösen Krankheit gestorben, wovon Sie unser jetziges Kind gerettet haben. Gott schenke Ihnen Gesundheit, Segen, Glück und Frieden, das ist der Wunsch Ihres dankbaren

Den 22. März 1885. in der Papier-Fabrik zu Kirchheim a. N.
Ihnen zur Nachricht, daß Sie mich auch mit zu denen zählen können, welche Sie mit Ihrer Kur geheilt haben, denn ich fühle mich nach dem Gebrauch der Medizin wieder ganz wohl und gesund, wofür ich Ihnen herzlich danke. Mit Gruß und Dank.
Gretchen a. N. den 24. Mai 1885. Gottl. Gärtner, Schneider.

Streng nach Vorschrift führte ich Ihre Kur aus, was auch den Nutzen hatte, daß ich mich nun nach Beendigung derselben wieder ganz gut befinde, wofür ich Ihnen meinen Dank abstatte.
S. Erich, pr. Mr. Frau Eberds.

Backnang, (Wirt.) den 22. Aug. 1885.
Gehrier Herr Berger! Für den Empfang Ihrer Medizin dankend, gebe ich Ihnen die gemachten Beobachtungen kund. Bei Gebrauch von Nr. 1 fühlte ich schon äußerlich Linderung, Schmerzen, Lungenstechen und Nachtschweiß ließen nach und hauptsächlich Athemerleichterung trat ein, so daß ich jetzt schon stundenlang bergauf ohne Beschwerden nicht nur gehen, sondern laufen kann. Bei Nr. 2 wurde es immer besser, der Auswurf löste sich, verlor jeglichen Geruch und Farbe, so daß ich glaube, bald ganz gesund zu sein. Ihnen meinen besten Dank.
Backnang, hinter der Post 351. Mit Hochachtung
Den 24. Aug. 1885. Ferdinand Benedey.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit

vom 16. Juni 1885.

Das neue Gesetz unterscheidet zwischen
a. den **Gemeinde-Einwohnern**, ohne Rücksicht darauf, ob sie das Bürgerrecht in der Gemeinde besitzen oder nicht und
b. den **Gemeinde-Bürgern**.

- Die Rechtsverhältnisse der **Gemeinde-Einwohner** sind in Art. 46-56 des Gesetzes bestimmt und bestehen in folgendem:
1. Diejenigen Einwohner der Gemeinden, welche das Bürgerrecht nicht besitzen, sind nach den gleichen Grundgesetzen, wie die Bürger zur Benützung der öffentlichen Gemeindefacilitäten berechtigt und zur Teilnahme an den Gemeindefacilitäten verpflichtet;
2. zur Leistung von Gemeindefacilitäten (Frohnen) sind alle selbständigen, steuerpflichtigen Einwohner der Gemeinde verpflichtet mit Ausnahme des Ortsvorstehers, der über 60 Jahre alten oder wegen körperlichen Gebrechens zur Dienstleistung untauglichen Personen, der übrigen durch den öffentlichen Dienst verbundenen, der im Reichsdienst, im Hofstaat oder bei der königlichen Hofdomänenkammer, oder im Kirchen- und Schuldienst Angestellten, sowie der Militärpersonen des Friedensstandes und der Zivilbeamten der Militärverwaltung. Zur Leistung von Frohndiensten sind übrigens nur diejenigen verpflichtet, welche innerhalb des Gemeindebezirks zugutere haben. Frauenspersonen können nur zur Leistung von Frohndiensten verpflichtet werden.
3. Die Gemeinde ist berechtigt, von allen im Gemeindebezirk wohnenden und selbständig auf eigene Rechnung lebenden Personen eine Personalabgabe (Wohnsteuer) zu erheben, welche jährlich beträgt für einen Mann
in Gemeinden 1. Klasse höchstens 4 Mark
" " " " " 3 " " " " " 2 " " " " " 2 "

für eine selbständige Frauensperson die Hälfte der obigen Sätze. Soweit einzelne Gemeinden zweiter und dritter Klasse bisher eine höhere als die hienach zulässige Wohnsteuer erhoben haben, sind sie bis auf weiteres zur Forterhebung der Wohnsteuer im bisherigen Betrage berechtigt. Befreit von der Bezahlung der Wohnsteuer sind die Landjäger, Forst- und Steuerhauwächter sowie Soldaten und Unteroffiziere an den Orten, in welchen sie sich des Dienstes wegen aufhalten.

II. Die Rechtsverhältnisse der **Gemeinde-Bürger** sind in den Art. 1-40 geregelt und bestehen in folgendem:

- Das Gemeindebürgerrecht begriffen in sich unter den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes
1. das Recht der Teilnahme an den Wahlen zu den Gemeindeämtern und das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten;
2. die Berechtigung zur Teilnahme an den persönlichen Gemeindefacilitäten und an den in Art. 33 des Ges. bezeichneten Vermögensvorzügen;
3. Schutz gegen Ausweisung aus der Gemeinde in den Fällen des Art. 57 dieses Gesetzes;
Nur Gemeindebürger können zu Mitgliedern des Gemeinderates u. Bürgerausschusses gewählt werden.
A. a. Das Wahlrecht (Ziff. 1) kommt denjenigen männlichen Bürgern zu, welche im Gemeindebezirk wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Bürger, welche nicht in der Gemeinde wohnen, aber zur Gemeindekasse aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben mindestens 25 M. Steuern bezahlen, steht das aktive und passive Wahlrecht ebenfalls zu. Das Wahlrecht kann nur in Person ausgeübt, also nicht übertragen werden.
b. In Teilgemeinden kommt das Wahl- und Wahlbarkeitsrecht für die Angelegenheiten der Teilgemeinde den in dem betreffenden Orte wohnenden oder in demselben zu mindestens 25 M. Grundeigentums-, Gebäude- oder Gewerbesteuer veranlagten Bürgern zu.
c. Die Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zu den Gemeindeämtern bleiben die gleichen wie bisher.
d. Ausgeschlossen vom Wahlrecht und Wahlbarkeitsrecht sind die zur Zuchthausstrafe verurteilten Verbrecher für immer. Zeitweise ausgeschlossen sind diejenigen Bürger, welche unter Vormundschaft stehen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentl. Ämter aberkannt sind, oder gegen welche wegen eines Vergehens oder Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder welche Armenunterstützung im laufenden oder letzten Rechnungsjahr bezogen und zur Zeit der Wahl noch nicht zurückgezahlt haben; ferner diejenigen Bürger, die im letztverfloffenen Rechnungsjahr trotz Mahnung die direkten Steuern nicht bezahlt haben.
e. Jeder wählbare Bürger, welcher im betreffenden Orte wohnt, ist als solcher verpflichtet, eine Wahl in den Gemeinderat oder Bürgerausschuß anzunehmen und seine Verpflichtung in Person zu erfüllen. Ebenso ist er verpflichtet, die Wahl in die für einzelne Geschäftszweige niedergelegten Kommissionen (Waisenrichter etc.) anzunehmen.

f. Ausgenommen von diesen Verpflichtungen sind während des aktiven Dienstes die Reichsbeamten, die in unmittelbarem Dienste des kgl. Hauses und der Hofkammer Angestellten, Landjäger, Steuer- und Forstschutzwächter, Kirchen- und Schuldiener.

Der Gemeinderat können befreit werden Gebrechliche, Greise über 60 Jahre, solche Bürger, welche solche Ämter bekleidet haben, für die nächste Amtszeit oder wenn das Amt mit dem ökonomischen Fortkommen oder den Berufsverhältnissen des Gewählten unvereinbar erscheint.

g. Wer die Wahl in den Gemeinderat oder Bürgerausschuß ohne genügende Entschuldigun nicht annimmt bzw. das Amt nicht geübt, verliert, kann zur Erfüllung seiner Pflicht durch Ungehorsamsstrafen angehalten, sogar seines Amtes entsetzt und seiner Wahlrechte verlustig erklärt werden.
h. Wer auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung ein Gemeindeamt bekleidet, kann vom Gemeinderat auf sein Ansuchen von demselben entbunden werden, wenn auch der Bürgerausschuß aus dringenden Gründen sich für die Gemäßung des Gesuchs ausgesprochen hat. Wer ein solches Gemeindeamt bekleidet, hat dasselbe niederzulegen, wenn er die Wahlbarkeit verliert (a) oder wenn ein das Wahlrecht zeitweilig ausschließender Grund eintritt (d).

B. Zur Teilnahme an den Gemeindefacilitäten sind die männlichen Bürger berechtigt, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk wohnen, selbständig auf eigene Rechnung leben und event. das Einstandsgeld bezahlt haben, ebenso Kirchen- und Schuldiener, denen die Nutzungen vermöge ihres Amtes zukommen und den Witwen von Bürgern, die im Genusse der Nutzung gestorben sind. Gemeinderat und Bürgerausschuß sind zur Aufhebung, Schmälerung und Erhöhung der Gegenleistung dieser Nutzungen berechtigt.

C. Diejenigen Bürger, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht im Gemeindebezirk wohnen, sind verpflichtet, an die Gemeindekasse eine Rekognitionsgebühr zu bezahlen, welcher dem Betrag der Wohnsteuer und in Gemeinden mit Gemeindefacilitäten mit einem Zuschlag im Betrag der Wohnsteuer entspricht.

III. Das Gemeindebürgerrecht wird erworben durch Abstammung, durch Verheiratung, durch Erteilung, durch Anstellung.

- Durch Abstammung erwerben die ehelichen Kinder das Bürgerrecht ihres Vaters, die unehelichen das ihrer Mutter. Bis zum 25. Jahre folgen die Kinder ihren Eltern in Erwerb und Verlust des Bürgerrechts. Mit dem 25. Lebensjahre gelangen die Kinder in den selbständigen Besitz des Bürgerrechts. Die Frau teilt vom Zeitpunkt der Eheschließung an das Bürgerrecht ihres Ehemannes. Durch den Tod des Ehemannes oder durch Scheidung gelangen die Ehefrauen in selbständigen Besitz des Bürgerrechts.
2. Vom Gemeinderat (ohne Bürgerausschuß) kann das Gemeindebürgerrecht erteilt werden den männlichen württembergischen Staatsbürgern, welche aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuern entrichten, sofern nicht ein Ausschließungsgrund vom Wahlrecht vorliegt. Die ebengenannten Personen haben Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts, wenn kein Ausschließungsgrund vorliegt und sie a) in den letzten 3 Rechnungsjahren neben der Wohnsteuer Gemeindefacilitäten oder b) neben der Wohnsteuer im letzten Jahr an Staats-, Amtskörperchafts- und Gemeindefacilitäten aus Grund, Gebäuden und Gewerben wenigstens 50 M. bezahlt haben.
3. Für die Erteilung des Bürgerrechts ist im Fall Ziff. 2, a oben eine Gebühr von 5-10 M. zu bezahlen, in den Fällen Ziff. 2, b oben eine solche von 5-50 M. Hierzu kommt ein Einstandsgeld in den Gemeinden, wo Nutzungen bestehen.
4. Durch die Anstellung als Ortsvorsteher wird das Bürgerrecht in der betreffenden Gemeinde gebührenfrei erworben. Mit Zustimmung des Bürgerausschusses kann der Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht erteilen.

IV. Das Gemeindebürgerrecht erlischt mit dem Verlust der württembergischen Staatsangehörigkeit, durch Verzicht, durch Nichtbezahlung des Rekognitionsgebüdes, durch Erwerb des Bürgerrechts in einer anderen Gemeinde ohne Vorbehalt des bisherigen, bei Frauenspersonen durch Verheiratung mit einem Bürger einer anderen Gemeinde, bei unehelichen Kindern durch Legitimation, wenn der Vater das Bürgerrecht in einer anderen Gemeinde besitzt. Der Verzicht auf das Bürgerrecht kann erst nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre erklärt werden, mit sofortiger Wirkung nur von auswärtig Wohnenden. Gegen die Verzichtserklärung eines in der Gemeinde wohnenden Bürgers kann der Gemeinderat oder das Oberamt aus Gründen des öffentlichen Wohles binnen eines Jahres Einsprache erheben. Spätestens 3 Monate vor dem Ablauf eines jeden Rechnungsjahres sind die mehr als 25 Jahre alten, auswärtig wohnenden Bürger, welche mit der Bezahlung des Rekognitionsgebüdes im Rückstand sind, zur Bezahlung der Gebühr mittelst eingeschriebenen Briefes aufzufordern. Die Säumigen sind vom Gemeinderat nach Abfluß des Rechnungsjahres aus der Liste der Gemeindebürger zu streichen.

Nur ein großer Umsatz
bringt den Nutzen und dieser kann nur durch außergewöhnlich billigen Ein- und Verkauf erreicht werden.
Diesem Grundsatze halbe ich seit dem langjähr. Bestehen meines Geschäftes und werde demselben auch für die Zukunft treu bleiben. Von meinem Lager, welches in Wirklichkeit überfüllt ist, empfehle zur Verbrauchszeit als besonders preiswürdig:
Winter-Hebräer in Double, Flocone, Eskimo, Diagonal etc. à Mf. 8, 12, 17, 20, 25, 30 bis 47 Mf.
Hebräer (für Herbst u. Winter) in Körper, Diagonal und Kammgarn à Mf. 14, 18, 24, 30 bis 42 Mf.
Kaisermäntel in Voden u. Diagonal à Mf. 14, 18, 20-30 Mf.
Anzüge (mit Sac, Jaquet oder Gehrock) in Wafkin, Kammgarn u. Modestoff à Mf. 14, 18, 23, 28, 30 bis 50 Mf.
Hochzeitsanzüge in Tuch u. Satin (nur solide Qualitäten) à Mf. 28, 32, 36, 40 bis 54 Mf.
Schlafrocke in Double, Ratiné, Beige u. Velours à Mf. 9, 12, 15, 18 bis 36 Mf.
Knaben-Anzüge in eleganter u. einfacher Façon à Mf. 3 1/2, 4 1/2, 6, 8, 10 bis 18 Mf.
Knaben-Paletots u. Kaisermäntel in Diagonal, Double und Beige à Mf. 4 1/2, 5, 6, 8 bis 17 Mf.
Ferner einzelne Joppen, Röcke, Sonntags- und Werktagshosen und Westen, sowie alle sonstigen zur Branche gehörigen Artikel in nicht leicht wieder zu findender Billigkeit.

A. Baer,
Herren- und Knabenkleider-Fabrik
Stuttgart.
Eberhardsstraße 1. Ecke der Marktstraße.
Geschäftslokal beachten!

Unsere Spinnerei verarbeitet fortwährend
Flachs, Hanf & Abwerg
zu Garn und Leinwand in besten Qualitäten, zum herabgesetzten Lohne von
10 Pfennig für den Meterschneller.
Unten benannte Agenten werden wie bisher bereitwillig Sendungen für uns besorgen und nähere Auskunft erteilen.
Spinnerei Weingarten in Ravensburg.
Herr L. W. Feucht in Backnang.
„ Hermann Keppler in Sulzbach.
„ C. J. Frisäus in Murrhardt.
„ C. F. Glock in Winnenden.

(Sollten in keinem Hause fehlen.) Brühl bei Eplingen. Herrn Apotheker R. Brand in Zürich! In höflichster, freundlichster Erwiderung auf Ihre Anfrage, ob ich im Besitz Ihrer berühmten Schweizerpillen sei und mit welchem Erfolg und für welche Leiden ich diese gebrauche, kann und muß ich Ihnen der Wahrheit gemäß bezeugen, daß ich diese Schweizerpillen gegen Hämorrhoidalleiden, mit welchen ich schon viele Jahre behaftet bin, gebrauche, und mir bisher sehr gute Dienste und Erleichterung geleistet haben und werde ich deshalb mit diesen Pillen eine längere Kur vornehmen. Bin Ihnen deshalb auch zum größten Dank verpflichtet und werde Ihre Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken) deshalb jebermann auf beste empfehlen, der mit ähnlichen Leiden behaftet ist. Mit aller Hochachtung Ihr ergebener August Binder, Brühl bei Eplingen.
Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brand's trägt.

Briefumschläge
in verschiedenem Format, aus Hanfstoff, liefert jedoch nur mit Firmadruck, und nur guter Qualität zu äußerst billigen Preisen von 500 Stück an
Die Redaktion des Murrthalboten.
Vollmachten in Konkurs-, Teilungs-, Rechtsjachen etc. vorrätig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 134.

Dienstag den 10. November 1885.

54. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert; in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Vertriebs 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliehe Bekanntmachungen. An die Gemeindebehörden.

Bei dem heutigen Stande und der gegenwärtigen Richtung des Erwerbslebens ist eine bessere Ausbildung des Einzelnen und eine gesteigerte Einsicht in allen Beziehungen auch für die ländliche Bevölkerung unumgängliches Bedürfnis. Diese Ausbildung herbeizuführen ist der Zweck der ländlichen Fortbildungsschulen. Es werden daher die Gemeindebehörden aufmerksamer gemacht, ihr Augenmerk auf die Errichtung bezw. Weiterführung der Winterabend-schulen zu richten. Etwa nötige Lehrmittel wird der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins soweit möglich unentgeltlich von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft beziehen und zur Verfügung stellen. Zur Einsicht der Gemeindebehörden vertraut man, daß sie die Hand bietet zur Fortbildung der heranwachsenden Jugend.

Backnang den 7. Novbr. 1885.

K. gem. Oberamt in Schulachen. Müntz. Stahlecker.

Revier Gschwend.

Madelholzlangholzverkauf auf dem Stock.

Das 1. und 2. Loos des am 13. Nov. zum Verkauf kommenden Langholzes vom Revier Gschwend ist nicht aus Dammerswald 1, sondern aus Dammerswald 3.

Dypenweiler.

Gläubiger-Anzeige.

Nach dem in der Verlassenschaftsache des verstorbenen Gottlieb Eckert, Tagelöhners aufgenommenen Inventar ist an Vermögern vorhanden:

Liegenschaft	800 M. — Pf.
Fahrnis	77 M. 90 Pf.
dagegen Schulden, versicherte unversicherte	588 M. 42 Pf. 255 M. 87 Pf.
unbevorrechteter Beibringensanspruch der Wittve	201 M. 31 Pf.
	1045 M. 60 Pf.

also Uebererschuldung 167 M. 70 Pf.

Die Wittve als testamentarische Universalerbin hat die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es ergeht daher an etwaige unbekannte Gläubiger die Aufforderung, binnen 14 Tagen ihre Forderungen hier anzumelden, widrigenfalls sie bei der in dem Auseinanderlegungsverfahren sich vollziehenden Verliquidation der besagten Gläubiger nicht berücksichtigt und ihnen nach Durchführung des Verfahrens lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfl.-Ges.) vorbehalten bleiben würde.

Zugleich werden diese Gläubiger benachrichtigt, daß, wenn innerhalb obiger Frist kein Konkursantrag gestellt wird, die Masse verwertet und der nach Verliquidation der Realgläubiger verbleibende Erlös unter die übrigen Gläubiger nach Verhältnis ihrer Forderungen verteilt werde.

Den 7. Nov. 1885. K. Gerichtsnotariat. Staudenmayer.

Sulzbach.

Durch Urkunde vom 26. Oktober d. J. hat Herr Partikulier G. Selbing sen. eine

Kirchenuhr

im Werte von 1900 M. gestiftet, welche in der berühmten Thurm-Uhrens-Fabrik von Gebrüder Ungerer in Straßburg angefertigt wird.

Für diese hochherzige Stiftung fühlt man sich verpflichtet, dem Herrn Selbing den innigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Im Auftrage des Stiftungsrates: Das gemeinschaftliche Amt. Siedler. Wenzel.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Unterzeichnete empfiehlt eine schöne Auswahl moderner

Filzhüte

zu billigen Preisen.

Garnierte Kinderhüte von 1 M. 30 Pf. an. Schleier, Kransen, Schmiffel, Sterbkleider, Sargtischen, Totenbouquets halte stets vorräthig

Sophie Weber, Modistin.

Backnang. Empfehle meine selbstgebrannten

Brauntweine

sowie guten weißen Wein- u. Speiseeffig zu billigem Preis.

Küfer Suß.

Burgstall. Schönes gutgebrühtes

Heu und Dehd

verkauft Wilhelm Müller.

Heilbronn.

Ich wohne vom 1. November ab am Markt 1. Stock der Sicherer'schen Apotheke.

Rechtsanwalt Mohr.

Backnang.

Liederkranz.

Nächsten Samstag den 14. November findet im Schwannensaal ein

Herbstanzkränzchen

statt, wozu wir unsere passiven Mitglieder freundlichst einladen.

Anfang 8 Uhr. Eintritt für Nichtmitglieder 1 M. Der Auschuß.

Friedrich Horn in Murrhardt

empfiehlt sein Lager in

Ellenwaren

Tuch und Buckskin, Wollwaren, Bettfedern

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Medicinische ächte Naturweine

garantirt ganz reine Qualität durch rühmlichst bekannte Aerzte für Krankenleibende und Reconvalescenten empfohlen.

Bordeaux-Wein (acht französisch. Rotwein) pr. Fl. m. Glas M. 1.50
Osener (ung. Rotwein) " " " " " " " " M. 1.25
Clauer " " " " " " " " " " " " M. 1.50
Carlswiger " " " " " " " " " " " " M. 1.75
Marfala-Wein (ital. Magenwein) 1/2 Fl. 1.25 1/4 Fl. m. Glas M. 2.25
Malaga (braun und rotgolden) 1/2 Fl. 1.25 1/4 Fl. " " " " M. 2.25
Feres (Sherry) pr. 1/2 Fl. mit Glas M. 1.25, 1/4 Fl. " " " " M. 2.25
Deidesheimer Weißwein per Flasche mit Glas M. 1.15
Forster Ansele Weißwein per Flasche mit Glas M. 1.65
Totlager Ausbruch pr. Originalflasche mit Glas 75 Pf. und M. 1.50
Muster (ung. Siphwein) p. 1/2 Fl. m. Glas 1.25 1/4 M. 2.25

sind fortwährend zu haben bei

Karl Korn, Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.

N. B. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Kork und Staniokapsel tragen, nur dies bietet Garantie für Aechtheit!!

Zu Backnang bei Herrn Apotheker Weil.

Backnang. Ein solider

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei Schreyer Nischholz b. d. Post.

Backnang. Ein jüngerer solider

Lehrling

findet dauernde Beschäftigung bei Wilh. Brenninger Jakobs S.

Backnang. Ein jüngerer solider

Bäckergehülfe

findet sofort Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

1000 Mt. Sirum. Agenten f. Kaffee an Private. Emil Schmidt u. Cie., Hamburg.

V. Hinsichtlich der bestraften Personen bestimmt das Gesetz, daß ihnen der Aufenthalt in einer bestimmten Gemeinde außer den Fällen der Stellung unter Polizeiaufsicht auf Antrag des Gemeindevorstandes verweigert werden kann, wenn solche Personen innerhalb der letzten 5 Jahre mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe belegt oder wegen Ruppelrei, Diebstahls, Hehlerei, Betrugs oder gewerbmäßigen unredlichen Jagens mit mehr als 6 Wochen Gefängnis bestraft, oder zum Ver-

lust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, oder auf Grund des § 361 Ziff. 3-8 des Strf.G.B. oder der Art. 10 Nr. 2-4 des P.St.G. mit wenigstens 4 Wochen Haft oder wiederholt wegen einer dieser Übertretungen bestraft worden ist. Diese Bestimmungen finden aber keine Anwendung auf Personen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthalts das Bürgerrecht besitzen.

Die Sprengung des Höllenthores.

Am 10. Oktober um 11 Uhr 14 Min. Vormittags hat, wie i. Zeit telegraphisch gemeldet wurde, die Sprengung des unter dem Namen „Flood Rod“ bekannten Felsens des sogenannten „Höllenthores“ (Hell Gate) im East River stattgefunden. Dieses Experiment, durch welches eine Felsenmasse von sechs Millionen Cubikfuß mit dem Aufwande von 280 000 Pfund Dynamit auf einmal gesprengt wurde, hat seinesgleichen in den Vereinigten Staaten und wahrscheinlich auch in der ganzen Welt bisher kaum gefunden. Bei der Sprengung des Hallet Point Riff am 24. Sept 1876 wurden nur 52 000 Pfund Sprengstoffe, meistens Dynamit verwendet, und in ähnlicher Weise wie bei den Arbeiten, unter dem Flood Rod wurden auch hier sich reichlich schneidende Tunnelgänge angelegt, welche zusammen 7415 Fuß lang waren. Das allgemeine Interesse war um so reger, als die heutige Sprengung fast unmittelbar in der Stadt New-York stattfand, und hart vor Blackwells Island gelegen war, auf welchem Inselchen (120 Acres) sich viele große öffentliche Anstalten (Irennhaus, Penitentiary, Arbeitshaus, Blindeninstitut und verschiedene Hospitäler) befinden. Um irgend einem Unglück vorzubeugen, hatte der Chef-Ingenieur General Newton weitgehende Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Auf seinen Befehl wurden vorgestern Morgen sämtliche Pumpen entfernt und seither hat das Wasser in tausend Stellen seinen Weg in die mit Dynamit gefüllten Gallerien gefunden, wo es dieselbe Wirkung ausübte, wie der Oehm, dessen man sich bei Sprengung kleiner Steinmassen zum Aufstopfen der Schießlöcher zu bedienen pflegt, nämlich die Kraft der Explosion ganz und gar auf einen Zeitpunkt zu beschränken und weitere Kreise von einer bedrohlichen Erschütterung zu mahnen. Schon in den frühesten Morgenstunden zeigte sich reges Leben an den Piers der Straßen des East River, wo die Dampfer angelegt hatten, in welchen Bundes- und Stadtbeamte, Offiziere der Bundesmarine und Armees, sowie andere hervorragende Persönlichkeiten, nach dem Punkte zu fahren gedachten, an welchem in kurzer Zeit die General Newtons Arbeiten trübende Sprengung stattfinden sollte. Zu gleicher Zeit begannen sich alle Punkte auf der Manhattan-Insel, auf Long Island und den kleinen Inseln des East River, von welchen man eine Aussicht auf das Hell Gate erlangen konnte, mit Menschen zu füllen, welche die dort noch stehenden Felsen und auch Bäume und Hausdächer dicht besetzten. Auf Blackwells Island hatte man im Arbeitshause die Arbeit eingestellt, und die Insassen desselben, ebenso wie die des Irenhauses unter Aufsicht der Wärter und der Voltzei in aufgeschlagenen Zelten untergebracht. Im Penitentiary wurden die Thüren der einzelnen Zellen geöffnet, um den Gefangenen im Falle einer wirklichen Gefahr die Rettung zu ermöglichen. Während die Menschen an allen nur zugänglichen Stellen des zu erwartenden Schauplatzes barrierten, tummelten sich im East River zahllose Fahrzeuge, Ruderboote, Segelschiffe aller Art und Göße, Schnelldampfer etc. und fuhren ruhig über die Stelle hinweg, an welcher in Bälde der zündende Funke eine riesige Eruption anrichten sollte. Umgekehrt nach 10 Uhr saßen die Regierungsbeamten Posto, nachdem sie alle Fahrzeuge, welche sich zu nahe an dem Flood Rod befanden, veranlaßt hatten, sich in eine sichere Distanz zurückzuziehen. General Newton hatte sich mittlerweile, von seiner Gattin und seinem Töchterchen begleitet, in das Fährhaus von Astoria begeben, wo die elektrische Kabelverbindung zwischen dem Flood Rod und dem Punkte, von welchem aus die Mine entzündet werden sollte, sich befand und sich an einem offenen Fenster bei einem Tischchen auf-

gestellt, auf welchem der bedeutungsvolle Knopf angebracht war, dessen Druck den zündenden Funken entfesseln sollte, der gleichzeitig auch die leitenden Platten der mit der Batterie im Fährhaus durch elektrische Drähte verbundenen photographischen Apparate dem Lichte aussetzen mußte. Lieutenant Derby, der treue Mitarbeiter des Generals Newton hatte es sich nicht nehmen lassen, selbst das Uhrwerk zu stellen und die Lunte zu entzünden, welche die Mine nach Ablauf von 15 Minuten entzünden sollte, falls der elektrische Funke den Dienst versagen würde. Kaum war diese Arbeit geschehen, als der Lieutenant rasch in den auf ihn wartenden Dampfer sprang und mit demselben nach Astoria fuhr — einige Minuten darauf, um 11 Uhr 14 Minuten, wandte sich General Newton zu der neben ihm stehenden Marie Newton und sagte: „Jetzt Marie, es ist Zeit.“ Das Kind faßte den Knopf, drückte denselben nieder und — der Flood Rod war gewesen. Ein dumpfes Rollen, gleich dem eines ernen Donners, eine wellenartige Bewegung des Erdbodens war das erste was man von der Explosion wahrnahm. Fast gleichzeitig schoß aber eine mächtige Wassergarbe, an einen Eisberg erinnernd, etwa 300 Fuß in die Höhe und schien ungefähr 2-3 Sekunden stille zu stehen, und dann langsam wieder zu sinken.

Zum zweitenmale schoß ein Wasserstrahl, aber viel dunkler gefärbt als der erste, hoch empor, Felsstücke flogen auf, und zwei oder drei kleine Wasserstrahlen folgten. Das ziemlich bewegte Wasser, welches eine braungelbe Farbe zeigte, wurde ruhiger, und mitten in demselben schlugen Flammen auf, verloschen aber rasch wieder, und eine schmale Rauchwolke lagerte für kurze Zeit über der Stelle, an welcher sich früher der Flood Rod befunden hatte. Da wo früher der Flood Rod zu sehen gewesen, sah man jetzt nur einen ruhigen Wasserpiegel, auf dem Holztrümmer und zahllose tote Fische schwammen. Genie- und Marine-Offiziere saßen in Booten nach der Sprengstelle und stellten Messungen an, wonach an Stellen, wo die Tiefe bisher 3 bis 4 Fuß betrug, dieselbe jetzt 3-4 Faden beträgt. Die durch Explosion verursachte Erschütterung machte sich auf weite Entfernungen hin fühlbar, und zwar in größeren Entfernungen stärker, als auf den nahe gelegenen Punkten. Ein leichtes, rollendes Getöse und eine leichte Erschütterung waren in der unteren Stadt bemerkbar, am stärksten aber in den obersten Stockwerken der hohen Gebäude. Auf Blackwells Island bemerkte man von derselben fast gar nichts. In Brooklyn war die Erschütterung ziemlich stark fühlbar, und auch in South Brooklyn war der Stoß ziemlich stark wahrzunehmen, während man in den anderen Teilen der Stadt nur wenig davon verspürte. Auf Staaten Island hörte man die Explosion wie einen in großer Entfernung abgefeuerten Kanonenschuß an. In Jersey City und Hoboken hingegen war die Erschütterung ziemlich stark zu bemerken. Ebenso wurde dieselbe auf den astronomischen Observatorien des Princeton und des Rutgers College in New-Brunswick ziemlich stark wahrgenommen. Die Sprengung des Riffes von Halletts Point gab dem Hellgate-Kanal eine Ebbe-Tiefe von 26 Fuß und eine Weite von 600 Fuß, die heutige Sprengung wird demselben bei der genannten Tiefe eine Weite von 1200 Fuß geben, und jene Stelle, welche selbst die erfahrensten Booten nur mit einer gewissen Bangigkeit befahren, wird kaum mehr irgendwelche bedeutende Schwierigkeiten bieten, und wenn einmal die Trümmer der heutigen Sprengung aus dem Flußbette beseitigt sind (was ungefähr 3 Jahre beanspruchen soll), den East River auch den größten Seeschiffen zugänglich machen.

* Erhaltung der Eier. Frau Dr. Müller empfiehlt die Anwendung von „Vasilin.“ Die Eier werden durch Waschen gründlich gereinigt und dann mit Vasilin eingerieben. Beim Kochen trennt sich daselbe leicht von der Schale. Will man ganz sicher gehen, wiederhole man das Einreiben nach einigen Monaten, verwende auch Vasilin, worin 2-3 pCt. Salicylsäure durch Kochen aufgelöst ist. So aufbewahrte Eier sollen sich über ein Jahr gut erhalten und wie frische schmecken. Betreffs des Vasilins, welches manchem der Leser unbekannt sein wird, teilen wir folgendes mit: Vasilin ist ein Mineralfett, gewonnen durch Destillation aus den Rückständen des amerikanischen Petroleum, und ist dem Paraffin verwandt, welches aber einen höheren Schmelzpunkt hat. Das Vasilin zeichnet sich aus durch außerordentliche Haltbarkeit und große Inbifferenz. Es ist absolut säurefrei, wird nie ranzig, ist vollständig geruch- und geschmacklos und von großer Geschmeidigkeit und leichtester Verarbeitbarkeit, wie Vermischungsfähigkeit. Seine Verwendung erstreckt sich auf medizinische (Salben) kosmetische (Pomaden), technische und gewerbliche Zwecke.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Oktober 1885 an.

Stuttgart-Waiblingen-Hall.	
Stuttgart	Abg. 5.35 10. — 1.43 3.20 7.20
Cannstatt	„ 5.46 10.13 1.50 3.31 7.33
Waiblingen	„ 6.12 10.55 2. 5 4. — 8.10
Winnenden	„ 6.35 11.55 2.18 4.24 8.36
Maubach	„ 6.48 12.19 — 4.38 8.53
Backnang	„ 7. 2 1. — 2.32 4.54 9.29
Steinbach	„ 7. 9 1.10 — 5. 2 —
Dypenweiler	„ 7.15 1.23 — 5. 9 9.41
Sulzbach a./M.	„ 7.25 1.40 2.46 5.21 9.52
Murrhardt	„ 7.34 2.15 2.55 5.33 10. 2
Fornsbach	„ 7.43 2.38 — 5.46 10.12
Gaiddorf	„ 8. — 3.44 3.17 6. 8 10.30
Hall	an 8.45 — 4.11 6.55 11.15
Crailsheim	„ 9.20 6.30 4.17 8. 5 —
Hall-Waiblingen-Stuttgart	
Crailsheim	Abg. 3.55 9.50 — 3. 5 7. 5
Hall	„ 5.15 10. — 8.14 4.25 7.35
Gaiddorf	„ 6. 6 10.48 9.30 5.25 8.29
Fornsbach	„ 6.22 — 10. 8 5.47 8.46
Murrhardt	„ 6.30 11. 7 10.28 5.56 8.55
Sulzbach a./M.	„ 6.42 11.16 11.22 6.11 9. 9
Dypenweiler	„ 6.48 — 11.38 6.19 9.16
Steinbach	„ 6.54 — 11.47 6.26 —
Backnang	„ 7. 5 11.34 12.43 7. — 9.35
Maubach	„ 7.11 — 12.57 7. 8 9.41
Winnenden	„ 7.24 11.49 1.24 7.26 9.54
Waiblingen	„ 7.47 12. 4 2.24 8.11 10.31
Cannstatt	an 8. 5 12.18 2.55 8.31 10.49
Stuttgart	„ 8.15 12.25 3.33 8.42 11. —
Vieitigheim-Backnang.	
Vieitigheim	Abg. — 10.32 3.35 — 8.25
Ludwigsburg	an 5.48 10.30 3.38 7.35 —
Beihingen	an 6. 1 10.43 3.51 7.48 —
Beihingen	ab 6. 2 10.49 3.53 7.50 8.41
Marbach	„ 6.11 10.59 4.12 8. — 8.54
Ritberg	*) 6.26 11.10 4.25 an 9. 5
Burgstall	„ 6.36 11.20 4.38 — 9.15
Backnang	an 6.47 11.30 4.48 — 9.25
*) Nur an Backnanger Markttagen.	
Backnang-Vieitigheim.	
Backnang	ab — 7. 8 12.30 — 6.45 —
Burgstall	„ — 7.20 12.38 — 6.54 —
Ritberg	„ — 7.29 12.45 — 7. 3 —
Marbach	„ 6.21 7.47 12.55 4.30 7.18 8.15
Beihingen	an 6.31 7.57 1.05 4.40 7.29 8.27
Beihingen	ab 6.32 — 1.08 4.41 — 8.29
Ludwigsh.	an 6.45 — 1.21 4.54 — 8.42
Vieitigheim	an — 8.10 1.15 — 7.45 —